

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für die Ost-West-Achse mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1201, Straßen, Wege, Plätze sowie des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	02.05.2019
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	06.05.2019
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.05.2019
Finanzausschuss	20.05.2019
Verkehrsausschuss	
Rat	21.05.2019

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stellt den grundsätzlichen Bedarf für die Vergabe von externen Ingenieur- und Dienstleistungen für die Planung der Kapazitätserweiterung auf der Ost-West-Achse für den Streckenverlauf der Linie 1 von Weiden-West bis Heumarkt sowie den betroffenen Abschnitt der Linie 9 fest. Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Zur Vorbereitung und Durchführung der Vergabe von Generalplanungsleistungen werden ein technisches Büro und eine Anwaltskanzlei für die Rechtsberatung beauftragt.
2. Für die Kapazitätserweiterung auf dem Abschnitt von Weiden West bis Heumarkt (Ertüchtigung und Verlängerung der oberirdischen Haltestellen) werden Generalplanungsleistungen von den Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI stufenweise vergeben. In der ersten Stufe werden die Leistungsphasen 1 bis 4 (Genehmigungsplanung) beauftragt.
3. Für die Variantenuntersuchung im Innenstadtbereich (Heumarkt bis Eisenbahnring, U-Bahn und oberirdische Führung der Stadtbahn) werden Generalplanungsleistungen von den Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) stufenweise vergeben. In der ersten Stufe werden die Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt.
4. Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln die erstmalige Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 50.000 € für die Planung der Ost-West-Achse im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1088, Ost-West-Achse, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, sowie die erstmalige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tun-

nel, Stadtbahn, ÖPNV- in Höhe von 100.000 € bei Finanzstelle 6903-1202-0-5200, Ost-West  
Stadtbahn, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2019.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	ca. 29,4 Mio. _____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.151.400</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung****A. Ausgangssituation**

Der Rat der Stadt Köln hat in der Sitzung am 18.12.2018 in einem Grundsatzbeschluss die Verwaltung u. a. beauftragt (Vorlagen-Nr.: 3211/2018), zur Kapazitätserweiterung auf der Ost-West-Achse eine Vorlage für einen Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den gesamten Streckenverlauf von Weiden West bis Bensberg sowie dem betroffenen Abschnitt der Linie 9 vorzulegen. Für den Bereich Heumarkt bis Eisenbahnring sind zwei Varianten zu planen: eine rein oberirdische und eine weitere mit einer unterirdischen Lösung.

**B. Arbeitspakete**

Die Verwaltung hat aus dem Beschluss Arbeitspakete für die Vergabe von externen Planungsleistungen entwickelt, die eine sinnvolle Bearbeitung der verschiedenen Streckenabschnitte ermöglichen.

**I. Linksrheinischer Streckenabschnitt****1. Beschlusspunkt 1:****Vorbereitung und Durchführung der Vergabe der Generalplanungsleistungen**

Für die Vorbereitung und Durchführung der Vergaben benötigt die Verwaltung externe Unterstützung. Das technische Büro erstellt u.a. die technischen Vergabeunterlagen, entwickelt Kriterien und Bewertungs- und Gewichtungsmaststäbe für die Auswahl der Generalplanungsleistungen. Die Anwaltskanzlei soll im Rahmen einer Qualitätssicherung dazu beitragen, dass das Verfahren rechts- und vergabekonform durchgeführt wird.

## 2. Beschlusspunkt 2: Kapazitätserweiterung

Die in dieser Beschlussvorlage genannten Planungsleistungen beinhalten den linksrheinischen Streckenabschnitt von Heumarkt bis Weiden-West. Die Generalplanungsleistungen enthalten den Auftrag, die Bahnsteigverlängerungen der Bestandshaltestellen zu planen. Die Haltestellen auf der Aachener Straße (Universitätsstraße bis Weiden-West) werden für den Endzustand, die Innenstadt-Haltestellen Heumarkt bis Moltkestraße qualitativ hochwertig und nachhaltig als Zwischenzustand geplant. In diesem Planungsrahmen werden auch alle Zusatzaufträge des Grundsatzbeschlusses (z. B. Entfall von PKW-Stellflächen, Veränderungen von Gleistrassen etc.) geprüft und bearbeitet.

Mit der Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI inkl. aller dazugehörenden Gutachten ist gewährleistet, dass die Planungen stufenweise, nach weiteren Beschlussfassungen durch den Rat der Stadt Köln (z. B. Beschluss zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens, Baubeschluss) bis zur Vergabe der Baumaßnahmen, durchgeführt werden können.

## 3. Beschlusspunkt 3: Variantenuntersuchung Innenstadt, Heumarkt bis Eisenbahnring

Parallel zu den Planungen der Kapazitätserweiterungen werden Generalplanungsleistungen für die Variantenuntersuchung für den Innenstadtabschnitt vergeben. Auch hier enthält der Leistungsumfang die Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI. Zunächst werden die Planungen der Leistungsphasen 1 bis 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) für beide Varianten erstellt. Mit den dann vorliegenden Planungen und der Kostenschätzung ist dann durch den Rat der Stadt Köln die Entscheidung zu treffen, welche Variante ausführungsfähig zu Ende geplant wird.

## **II. Rechtsrheinischer Abschnitt Deutz bis Bensberg**

Planungsleistungen für den rechtsrheinischen Abschnitt sind hier nicht aufgeführt. Hierzu wird die Verwaltung, soweit erforderlich, eine eigene Beschlussvorlage erstellen.

### 1. Brandschutzertüchtigung der unterirdischen Bestandshaltestellen

Die unterirdischen Bestandshaltestellen auf der Ost-West-Achse weisen eine ausreichende Bahnsteiglänge auf, so dass eine Verlängerung der Haltestellen nicht erforderlich ist. Jedoch ist eine Ertüchtigung des Brandschutzes notwendig, da die Erhöhung des Platzangebotes in den Langzügen zu einer wesentlichen Erhöhung der Fahrgastzahlen in den Zügen und auf den Bahnsteigen führt. Aus diesem Grund müssen die Nachweise für eine sichere Evakuierung im Ereignisfall neu geführt werden. Diese Nachweise werden im Rahmen von Brandschutzkonzepten erstellt. In den Brandschutzkonzepten sind dann alle Maßnahmen beschrieben die erforderlich sind, um die Haltestellen entsprechend den gültigen Vorschriften und der erhöhten Fahrgastzahlen zu ertüchtigen und sicher zu betreiben.

Es ist bereits absehbar, dass sich aus dieser gutachterlichen Bewertung die Notwendigkeit von technischen Maßnahmen ergibt, die dann im Zuge des Bauprojektes umgesetzt werden.

Die Notwendigkeit einer Brandschutzertüchtigung betrifft folgende Haltestellen:

- Haltestelle Bf. Deutz/Messe  
Die Brandschutzertüchtigung erfolgt im Rahmen des Projektes der Neugestaltung der Haltestelle. Die Planungsvorbereitungen haben bereits begonnen und im Frühjahr 2019 wurde der Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss gefasst (Vorlagen-Nr. 1524/2018).
- Haltestelle Deutz Technische Hochschule  
Die Brandschutzertüchtigung erfolgt im Rahmen des Projektes der Aufzugsnachrüstung der Stadtbahnhaltestelle. Dazu wird für Sommer 2019 der Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss vorbereitet.
- Haltestellen Kalk Post, Kalk Kapelle und Fuldaer Str.  
Die Zuständigkeit der brandschutztechnischen Ertüchtigung wird derzeit in Abstimmung mit der KVB geprüft.
- Haltestelle Vingst

Die Stadtbahnhaltestelle Vingst ist von der Kapazitätserweiterung auf der Ost-West-Achse nicht unmittelbar betroffen, da sie nur von der Linie 9 angefahren wird. Aus betrieblichen Gründen soll die Haltestelle ebenfalls ertüchtigt werden, um eine Anfahrbarkeit mit Langzügen grundsätzlich zu ermöglichen. Die Zuständigkeit der brandschutztechnischen Ertüchtigung wird derzeit in Abstimmung mit der KVB geprüft.

## 2. Verlängerung der rechtsrheinischen oberirdischen Bestandshaltestellen auf dem Gebiet der Stadt Köln

Die Haltestellenverlängerungen zwischen Höhenberg/Frankfurter Straße und der Stadtgrenze sollen von der KVB AG geplant werden. Dazu wird eine separate Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Köln vorbereitet, die eine Änderung des Stadtbahnvertrages vom 03.09./09.09.1991 hinsichtlich der Federführung für die Maßnahmenplanung bis Leistungsphase 3 HOAI vorsieht.

## 3. Verlängerung der oberirdischen Bestandshaltestellen auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach

Die Haltestellenverlängerungen zwischen der Stadtgrenze und der Endhaltestelle Bensberg sollen ebenfalls von der KVB AG geplant werden. Die Beauftragung der Planungsleistungen an die KVB AG erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Bergisch Gladbach durch eine separate Beschlussfassung.

## **III. Weiterer kurzfristiger Arbeitsauftrag aus dem Ratsbeschluss vom 18.12.2018**

Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, eine Express-Buslinie auf einer eigenen ÖPNV-Spur zwischen Weiden und der Innenstadt (Eisenbahnring) einzurichten, um eine schnelle Kapazitätserhöhung auf der Aachener Straße zu erreichen. Die Verwaltung erarbeitet derzeit in Abstimmung mit der KVB AG ein Konzept, mit dem eine sachgerechte Umsetzung des Beschlusses erreicht werden soll. Dieses Konzept soll dem Verkehrsausschuss so rechtzeitig vorgelegt werden, dass noch vor der Sommerpause eine Beschlussfassung erfolgen kann, um die Buslinie(n) zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2019 einrichten zu können.

### **C. Externe Vergaben**

Auf Grund der Größe und Dringlichkeit des Projektes müssen Ingenieurleistungen und Gutachten an externe Dienstleister vergeben werden. Die Planungsleistungen für die unter Beschlusspunkt 2. und 3. genannten Maßnahmen sollen an Generalplaner vergeben werden. Zudem sind zur Vorbereitung und Durchführung der Vergaben sowie als planungsbegleitende Dienstleistungen eine Vielzahl an Gutachten zu beauftragen.

Die Generalplanungsleistungen werden stufenweise beauftragt, das heißt, nach Auftragsvergabe werden zunächst für Beschlusspunkt 2 die Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI sowie für den Beschlusspunkt 3 die Leistungsphasen 1 und 2 HOAI bearbeitet. Nach Abschluss der Vorplanung werden die Ergebnisse der Variantenuntersuchung im Innenstadtbereich den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Eine weitere Beauftragung der folgenden Stufen erfolgt erst nach Vorlage der entsprechenden Ratsentscheidungen.

### **D. Zusätzlicher Personalbedarf**

Beim federführenden Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung wurden im Stellenplan 2019 bereits Mehrbedarfe in Höhe von 422.100 € berücksichtigt (siehe Anlage 3). Zurzeit laufen die Stellenbesetzungsverfahren, so dass bei erfolgreichem Verfahren für die erste Planungsphase der Personalbedarf gedeckt ist. Spätestens nach einer Ratsentscheidung über die Vorzugsvariante bzw. nach Vergabe der Generalplanerleistungen für die Kapazitätserweiterungen ist jedoch das Personal weiter aufzustocken. Der Mehrbedarf wird dann zur gegebenen Zeit angemeldet.

Die zur Planung und Umsetzung dieser bedeutenden Maßnahme zum Aus- und Neubau des Stadtbahnnetzes (ÖPNV-Roadmap) im Rahmen des ÖPNV-Bedarfsplans erforderlichen Personalkapazitäten sind beim Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau hingegen noch nicht vorhanden. Der ermittelte Personalbedarf für die Planungsphase zur Wahrnehmung der nicht delegierbaren bauberenseitigen Aufgaben durch die Stadt Köln ergibt einen Mehrbedarf ab 2019/2020 in Höhe von 729.300 € (siehe Anlage 3). Eine ausreichende Personalzusetzung ist zu gewährleisten. Die zusätzli-

chen Mehrbedarfe sind in Abstimmung mit dem Personal- und Bedarfsmanagement anzumelden.

## **E. Prüfung der prognostizierten Kostenorientierungswerte der Bau- und Planungsleistungen**

Die prognostizierten Kostenorientierungswerte wurden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln zur Prüfung vorgelegt. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Anlage 4 beigefügt.

Die Anmerkungen des RPA werden im Rahmen der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

## **F. Kosten und Finanzierung**

Die Planungskosten wurden auf Grundlage einer Kostenzusammenstellung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG ermittelt, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie zusammengestellt wurden. Zusätzlich wurden die Kosten für Straßenanpassungen und –umgestaltungen und der technischen Ausstattung (Lichtsignalanlagen) prognostiziert (siehe Anlage 1).

### Finanzierung

#### Anteil Individualverkehr (IV)

Die im Rahmen der Planung in 2019 erforderlichen investiven Haushaltsmittel von 150.000 € stehen im Haushaltsplan 2019 (50.000 €) sowie durch eine noch zu übertragende Haushaltsermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2018 (100.000 €) im Teilfinanzplan 1201 - Straße, Wege, Plätze unter Finanzstelle 6601-1201-1088, Ost-West-Achse - Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung.

Von den darüber hinaus benötigten investiven IV-Planungsmitteln von 6,9 Mio. € wurden im HPL 2019 inklusive der Finanzplanung 2020 bis 2022 an gleicher Stelle 1,5 Mio. € berücksichtigt. Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 5,4 Mio. € werden im Rahmen zukünftiger Haushaltsplan-Aufstellungsverfahren im Teilfinanzplan 1201 entsprechend dem Projektfortschritt bedarfsgerecht berücksichtigt.

#### Anteil Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):

Die im Rahmen der Planung in 2019 erforderlichen investiven Haushaltsmittel von 100.000 € stehen im Haushaltsplan 2019 im Teilfinanzplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6903-1202-0-5200, Ost-West Stadtbahn zur Verfügung.

Von den darüber hinaus benötigten investiven ÖPNV-Planungsmitteln von 22,2 Mio. € wurden im HPL 2019 inklusive der Finanzplanung 2020 bis 2022 an gleicher Stelle 12,9 Mio. € berücksichtigt. Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 9,3 Mio. € werden im Rahmen zukünftiger Haushaltsplan-Aufstellungsverfahren im Teilfinanzplan 1202 entsprechend dem Projektfortschritt bedarfsgerecht berücksichtigt.

### Förderung

Die Ost-West-Achse wurde in 2017 für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes mit einer „kurzen Tunnellösung Heumarkt bis Neumarkt“ angemeldet. Nach dem GVFG ist die Maßnahme in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten förderfähig und wurde in die c-Zeile des Bundesprogramms aufgenommen.

Die Verkehrsministerien des Bundes und der Länder geben vor, dass für Maßnahmen, die im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms gefördert werden, zwingend eine Standardisierte Bewertung durchzuführen ist. Grundlage hierfür ist die Verfahrensanleitung für die Standardisierte Bewertung, welche zuletzt im Jahr 2017 veröffentlicht und für verbindlich erklärt wurde. Die Bewertung dient dem Nachweis der Gesamtwirtschaftlichkeit des Vorhabens (Nutzen-Kosten-Indikator > 1,0) und somit der Förderwürdigkeit des Vorhabens.

Die Standardisierte Bewertung ist in den einzelnen Planungsphasen fortzuschreiben, um die Gesamtwirtschaftlichkeit und die Förderwürdigkeit des Vorhabens zu dokumentieren.

#### Anlagen

Anlage 1: Kostenübersicht

Anlage 2: Übersichtspläne

Anlage 3: Übersicht Personalkosten

Anlage 4: Bedarfsprüfung Rechnungsprüfungsamt